

Deixis in notariellen Urkunden? Eine Klärung

Eva Wiesmann

University of Bologna, Italy

Deixis in notarial deeds? A clarification – *Abstract*

In this paper we will question the deictic character of expressions that are conventionally used in notarial deeds and that, like ‚I‘, ‚here‘ and ‚now‘, are deictic expressions *par excellence* marking the personal, spatial and temporal deixis. After dealing with linguistic theories of deixis and clarifying the relevant concepts, we will carry out an analysis of two corpora of German and Italian real estate sales contracts of the present and of the recent past. We will point out that while the expressions of the spatial deixis are exclusively used as anaphors, those of the personal and the temporal deixis are in fact also used anaphorically, since the peculiarities of the communication situation and the interaction of orality and literacy don't allow a purely deictic use of these expressions. Furthermore, we will show that the competing expressions too are related to the peculiarities of the communication situation and that they manifest changes in the conventions towards a stronger accentuation of literacy.

Keywords

Deixis, substitution, notarial deed, communication situation, convention

1. Gegenstand und Zielsetzung

In Auseinandersetzung mit in der Linguistik formulierten Deixistheorien versucht der vorliegende Beitrag Fragen zu klären, die sich bei notariellen Urkunden in Anbetracht der Besonderheiten der Kommunikationssituation stellen. Dazu wird eine empirische Untersuchung von zwei je hundert Urkunden umfassenden Korpora von deutschen und italienischen notariellen Immobilienkaufverträgen der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit durchgeführt, die für eine kontrastive diachronische Untersuchung zur Bedeutung von Norm und Konvention in notariellen Immobilienkaufverträgen sowie zur Entwicklung der Textsorte (Wiesmann, 2018) erstellt worden waren.

Mit Bezug auf den sich aus den Besonderheiten der Urkundenproduktions- und Urkundenrezeptionssituation ergebenden Verweisraum und angesichts der Verwendung koreferentieller Ausdrücke im Text wird in erster Linie die Deiktizität von Ausdrücken hinterfragt, die wie ‚ich‘, ‚hier‘ und ‚jetzt‘ als Deiktika *par excellence* die Personal-, Lokal- und Temporaldeixis markieren. In zweiter Linie wird herausgearbeitet, inwieweit die Tatsache, dass es zu diesen konventionell in notariellen Urkunden verwendeten lexikalischen Deiktika sowie zu konventionellen Deiktika auf der grammatikalischen Ebene nicht-deiktische Konkurrenzformen gibt, gleichfalls mit den Besonderheiten der Kommunikationssituation in Verbindung zu bringen ist. Die Unterschiede zwischen deutschen und italienischen Urkunden und der diachronische Aspekt sind für die Zwecke des vorliegenden Beitrags dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Ausgehend von einem knappen Überblick über die Deixis in der linguistischen und außerlinguistischen Forschung (2) werden zunächst die für den Beitrag wichtigen Begriffe (Welt- und Text-/Diskursdeixis, Verweisraum und Verweisobjekt, Deixis und Anapher) linguistisch bestimmt und voneinander abgegrenzt (3). Anschließend wird herausgearbeitet, welche Formen der Welt-, aber auch der Textdeixis in deutschen und italienischen notariellen Urkunden vorkommen (4.1) und in was die Besonderheiten der Kommunikationssituation und entsprechend des Verweisraums notarieller Urkunden bestehen (4.2). Auf dieser Grundlage wird dann geklärt, inwieweit tatsächlich ein deiktischer Gebrauch dieser konventionellen Formen gegeben ist (4.3) und wie die nicht-deiktischen Konkurrenzformen vor diesem Hintergrund zu bewerten sind (4.4). Abschließend (5) wird überlegt, was Konventionsänderungen über die Akzentuierung der Spezifik der Kommunikationssituation in notariellen Urkunden aussagen.

2. Die Deixis in der Forschung

Mit der Deixis, abgeleitet vom griechischen Wort für ‚zeigen‘ (*δειξις*), setzen sich unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen auseinander. Fricke (2007, S. 13-17) unterscheidet zwischen der Deixisforschung a) der Logik und Sprachphilosophie, b) der kognitiven Sprachpsychologie und c) der Linguistik. Der Logik und Sprachphilosophie geht es einerseits um die Wahrheitsbedingungen von Sätzen, für die Deiktika eine Herausforderung darstellen. Deiktika sind „Ausdrücke mit einer strukturell vorgegebenen Leerstelle, die aus dem Situationswissen zu füllen ist“ (Klein, 2001, S. 575). Ohne das Wissen über die Situation, in der sie geäußert werden, bleibt die Referenz deiktischer Ausdrücke folglich unklar, ihre Bedeutung allgemein. Andererseits geht es der Logik und Sprachphilosophie, wie Klein (2001, S. 578) hinzufügt, um den besonderen Zeichenstatus von Deiktika, die als indexikalische Zeichen *par excellence* betrachtet und von den symbolischen und den ikonischen Zeichen unterschieden werden. Die kognitive Sprachpsychologie dagegen fokussiert, so Fricke (2007, S. 15), auf den Sprachbenutzer und fragt nach den Rückschlüssen von deiktischen Äußerungen auf mentale Repräsentationen bei der Sprachproduktion und -rezeption. Im Gegensatz dazu ist, wie Klein (2001, S. 577) herausstellt, in der nicht kognitiv ausgerichteten Sprachpsychologie die Vorstellung zentral, dass Deiktika die

Darstellung der Welt von einem bestimmten Bezugspunkt aus erlauben, wobei der kanonische Fall des Ich, Hier und Jetzt Verschiebungen in andere ‚Räume‘ erlaubt. Da diese Vorstellung die sprachlichen Zeichen und ihren Gebrauch in Äußerungen in den Vordergrund rückt, wird die Sprachtheorie des Sprachpsychologen Bühler (1934/1982), die den Beginn der modernen Deixisforschung markiert, von Fricke (2007, S. 16) unter die linguistische Disziplin eingeordnet. Richtungsweisend für die weitere Entwicklung waren, so Fricke (2007, S. 18), v. a. Bühlers Unterscheidungen zwischen

- a) einem Zeig- und einem Symbolfeld,
- b) den drei Dimensionen der Origo des Zeigfeldes (Person, Raum und Zeit) und
- c) den Modi des Zeigens (*demonstratio ad oculos*, Anaphora und Deixis am Phantasma)

sowie die Bestimmung und Abgrenzung der Zeigwörter oder Deiktika über ihre Origo relativität und die Entwicklung des Organonmodells als standardisierter Kommunikationssituation (Fricke, 2007, S. 18). Auch wenn Bühlers sprachliches Zeigen den Handlungscharakter des Zeichens hervorhebt und damit eine „Revolution vom semiotischen hin zum *handlungszentrierten Sprachbegriff*“ (Redder, 2001, S. 283; Hervorhebung im Original) in Gang setzte, sind die nach ihm in Europa entstandenen linguistischen Arbeiten zur Deixis zunächst strukturalistisch ausgerichtet und in der Semantik beheimatet, während eine stärkere Hinwendung zum Kommunikationsaspekt der Deixis und eine stärkere Einbeziehung pragmatischer Faktoren erst in den 90er Jahren des 20. Jhs. einsetzt (Fricke, 2007, S. 16-17). Heute ist die Deixis, wie Jungbluth und Da Milano (2015, S. 2) feststellen, nicht nur ein „core subject of linguistics forming part of pragmatics“, sondern auch „a crucial aspect of several closely related subdisciplines such as cognitive linguistics, anthropological linguistics, and gestures as part of communication, to name just a few“.

3. Begriffsbestimmungen und -abgrenzungen

3.1. Weltdeixis vs. Text- und Diskursdeixis

Die drei von Bühler (1934/1982) unterschiedenen kanonischen Dimensionen der Deixis, die Personal-, die Lokal- und die Temporaldeixis, lassen sich als Welt- oder situative Deixis von der Text- und Diskursdeixis abgrenzen. Die Weltdeixis ist, so Canisius und Sitta (1991, S. 147), „exophorisch insofern, als sie aus dem Text hinaus in die Welt verweist, die Textdeixis ist endophorisch insofern, als sie anaphorisch oder kataphorisch auf Stellen im Text verweist“. Die Welt ist die außersprachliche Situation, in der die Äußerung erfolgt, der Kontext, der die Ausmachung des Referenzobjekts möglich macht. Wird ‚Text‘ nicht in einem weiten, sondern in einem engen Sinne aufgefasst, dann kann zwischen Text- und Diskurs- bzw. Rededeixis differenziert werden, wobei der sprachliche Modus (schriftlich vs. mündlich), so Redder (2001, S. 288), nicht distinktiv gegenüber dem Diskurs ist. Texte zeichnen sich vielmehr dadurch aus, dass „kommunikativ eine diatopisch und diachronisch *zerdehnte Sprechsituation* zu überbrücken [ist]“ (Redder, 2001, S. 288; Hervorhebung im Original), während Diskurse durch eine Einheitlichkeit der Sprechsituation, verbürgt durch die Kopräsenz der Kommunikationsteilnehmer gekennzeichnet sind (Redder, 2001, S. 288). Einem Text ist damit, so Redder (2001, S. 288),

ein innerer Widerspruch inhärent: Ein Text ist situationsentbunden, indem er insgesamt eine zerdehnte Sprechsituation überbrückt; er wird aber in einen neuen Sprechhandlungszusammenhang gestellt, sobald er eine (konkret beliebig häufige) Rezeption erfährt, woraus sich Supplementierungsmöglichkeiten ergeben.

Analog zur je unterschiedlichen theoretischen Fassung des Textbegriffs und seiner Abgrenzung vom Diskursbegriff

finden sich nebeneinander die Konstatierung der Existenz einer *Textdeixis* und/oder *Diskursdeixis* und das Abstreiten einer wirklichen deiktischen Leistung der nämlichen Ausdrücke im Text sowie (mit Bühler) die Behauptung einer anderen, nämlich *anaphorischen Deixis*, wodurch sich wiederum die Abgrenzungsfrage hin zur *Anapher* stellt. (Redder, 2001, S. 284; Hervorhebung im Original)

Die Gemeinsamkeiten zwischen der Weltdeixis und einer weit gefassten Textdeixis sind im von einer Stelle im Text ausgehenden Verweis mittels deiktischer Ausdrücke, d. h. im Zeigen bzw. Verweisen, und in der Origorelativität, zu sehen, die Unterschiede hängen mit dem Zielpunkt des Verweises, außersprachliche Situation vs. Stelle im Text, zusammen. Benötigt der Empfänger bei der Weltdeixis zwecks Klärung der Referenz der vom Sender benutzten Deiktika ein Wissen über die Situation, kann er bei der Textdeixis dem Text selbst die Referenten der jeweiligen Deiktika entnehmen.

3.2. Verweiräume und Verweisobjekte

Den Zeigmodi, die das Zeigfeld bei Bühler (1934/1982) annehmen kann, entsprechen bei Ehlich (1979) verschiedene Verweiräume. Während Ehlich beim Sprechzeitraum eine Entsprechung zur *demonstratio ad oculos* und beim Vorstellungsraum eine Entsprechung zur Deixis am Phantasma ansetzt, unterscheidet er mit Blick auf Bühlers Anaphora zwischen einem Rede- und einem Textraum. Im Rede- wie im Textraum kann anadeiktisch und katadeiktisch verwiesen werden. In seiner „spezifischen Überbrückung der zerdehnten Sprechsituationen“ weist der Text jedoch, wie Redder (2001, S. 288) präzisiert, insofern eine Besonderheit auf, als er „einen abgeleiteten, tendenziell verallgemeinerten Verweisraum [bildet]“.

Die Objekte, auf die in diesen Räumen verwiesen wird, sind beim Sprechzeitraum und beim Vorstellungsraum außersprachlicher, beim Rede- und Textraum sprachlicher Natur. Im Unterschied zur Rededeixis kommen bei der Textdeixis spezifische Verweisobjekte dazu, die, so Redder (2001, S. 288), durch die Aktualisierung des Textes im Prozess der Rezeption gewonnen werden. Ausdrücke wie ‚hier‘ und ‚jetzt‘, die in der Weltdeixis der lokalen vs. der temporalen Dimension zugeordnet werden, sind im Text nicht konkretistisch zu verstehen, da der Text, wie die Rede, einen abstrakten Verweisraum bildet, sondern verweisen auf Zeit und Ort im rezeptiv entfalteten Textwissen (Redder, 2001, S. 288-289). Das Verweisobjekt kann dabei nicht nur in einem Fernbereich, nämlich an einer Stelle vor oder nach der Textstelle liegen, von der aus verwiesen wird, sondern auch in einem Nahbereich, nämlich der Verweisstelle selbst. Mit Blick v. a. auf die lokale, aber auch die temporale Dimension sprechen Zifonun *et al.* (1997, S. 353-358) diesbezüglich von lokutiver Textdeixis.

3.3. Deixis vs. Anapher

Bühler versteht seine Ausführungen zur anaphorischen Deixis oder Anaphora, soweit sie dieselben deiktischen Ausdrücke wie bei der *demonstratio ad oculos* und der Deixis am Phantasma betreffen, als Reinterpretation der Phänomene sprachlicher Wiederaufnahme, die seit der Rhetorik als Anapher bezeichnet werden (Redder, 2001, S. 290). Er erkennt damit, so Redder (2001, S. 290), bestimmte Formen der Rededeixis, versucht diese aber „irreführenderweise mit den griechischen Termini ‚anaphorisch‘ und ‚kataphorisch‘ insgesamt zu erfassen“ und kann, da er „eine systematische Differenzierung von Rede bzw. Diskurs einerseits und Text andererseits nicht sieht, [...] auch die inhärente Widersprüchlichkeit einer Textdeixis nicht erkennen“.

In ihrer Untersuchung des Verhältnisses von Deixis und Anapher plädieren Canisius und Sitta (1991), anknüpfend u. a. an Sennholz (1985) und Harweg (1990), für eine strikte Trennung der beiden Phänomene und grenzen gleichzeitig die Welt- von der Textdeixis ab. Zudem unterstreichen sie die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Sprachsystem und Sprachgebrauch. Dieselben sprachlichen Elemente können m. a. W. deiktisch oder anaphorisch verwendet werden.

Grundlegend ist für Canisius und Sitta nicht nur die Differenzierung zwischen exophorischen, aus dem Text hinaus in die Welt, und endophorischen, auf andere Stellen im Text verweisenden Phänomenen, sondern auch und v. a. die Differenzierung zwischen Referenz und Koreferenz, die zur Abgrenzung der Ana- und Katadeixis von der ana- und kataphorischen Substitution führt (Abbildung 1).

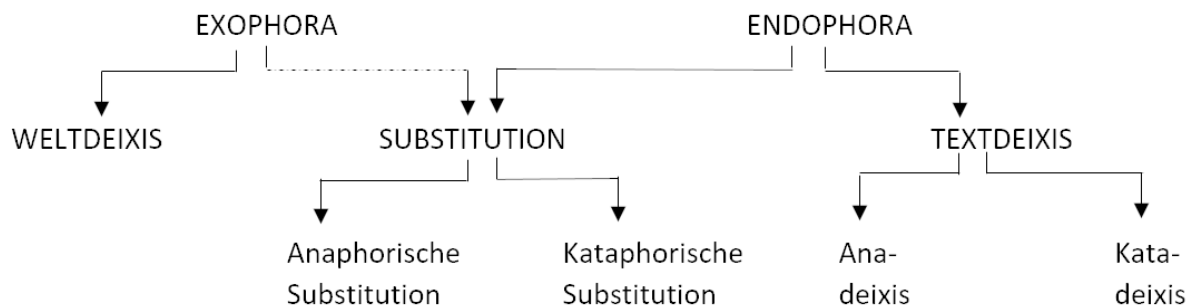


Abbildung 1. Weltdeixis vs. Textdeixis vs. Substitution (Canisius & Sitta, 1991, S. 148)

Anapher und Katapher verweisen, so Canisius und Sitta (1991, S. 144-150), auf Referenzobjekte, die an anderer Stelle (vorher oder nachher) im Text mit einem Nennwort bezeichnet werden. Ana- und kataphorische Ausdrücke sind ihnen zufolge daher innerhalb desselben Kontextes *Substituentia*, koreferente Ausdrücke, die über ihre *Substituenda* auf das gemeinsame außersprachliche Referenzobjekt verweisen; sie sind endophorische Phänomene mit exophorischer Basis. Zwecks terminologischer Unterscheidung von den textdeiktischen Ausdrücken sprechen die beiden Autoren, da textdeiktische Ausdrücke gleichfalls eine Richtung (einen Bezug auf ein Vorher oder Nachher im Text) ausdrücken, nicht von Anapher und Katapher, sondern von anaphorischer und kataphorischer Substitution und bei der Textdeixis dann von Anadeixis und Katadeixis. Da textdeiktische Ausdrücke andere Stellen im selben Text in Relation zu den Stellen, an denen sie stehen, bezeichnen, handelt es sich nach Canisius und Sitta um metatextuelle Ausdrücke. Zudem gehen die beiden Autoren bei der Text- wie bei der Weltdeixis von einem Ebenensprung (Metasprache → Sprache vs. Sprache → Welt) aus, den sie bei der Substitution für nicht gegeben halten.

Auch Ehlich (1983) grenzt die Deixis von der Anapher ab. Maßgeblich für ihn ist allerdings die funktionale Differenz, die er zwischen den beiden Phänomenen ausmacht. Funktion der Anapher ist ihm zufolge die Beibehaltung des Fokus der Aufmerksamkeit, Funktion der Deixis dagegen der Fokuswechsel. Anders als Bühler hält Ehlich für die Deixis entsprechend auch nicht die Origorelativität, sondern die Aufmerksamkeitsfokussierung für zentral.

Die von Bühler und Ehlich vorgenommenen Abgrenzungen zwischen Deixis und Anapher stehen für die beiden Definitionslinien, die diskurs- und die verweisorientierte, die nach Consten (2004, S. 4-10) auseinanderzuhalten sind, auch wenn es Überschneidungen geben kann. In der diskursorientierten Definitionslinie kommt es auf den Status eines Referenten im Diskurs an. Die Anapher entspricht der Anknüpfung an Bekanntes, die Deixis der Neueinführung. Bei der verweisorientierten Definitionslinie ist die Verweisdomäne zentral, in der ein Referent identifiziert wird. Die Anapher entspricht der Referenz auf einen textuell präsenten, im Kontext

vorerwähnten Referenten, die Deixis – zumindest im kanonischen Fall – der auf einen physisch präsenten, sinnlich wahrnehmbaren. Die Bekanntheit kann, muss sich aber Consten zufolge nicht aus der textuellen Vorerwähnung ergeben und die Referenz auf einen physisch präsenten Referenten kann, muss aber nicht neueinführend sein.

4. Deixis in deutschen und italienischen notariellen Urkunden

4.1. Vorkommen und Ausprägungen der Deixis

Phänomene, die auf den ersten Blick als weltdeiktische erscheinen und daher vorläufig unter die Personal-, die Lokal- bzw. die Temporaldeixis eingeordnet werden, finden sich in deutschen und italienischen notariellen Urkunden in den folgenden Angaben, die zu deren norm- und/oder konventionsbedingten Inhaltsbestandteilen gehören:

- a) Zeitangabe („Temporaldeixis“);
- b) Ortsangabe („Personaldeixis“; nur in deutschen Urkunden und selten auch: „Lokaldeixis“);
- c) Angabe zum Notar („Personaldeixis“; nur in italienischen Urkunden und selten auch: „Lokaldeixis“);
- d) Angabe zu den Zeugen (selten: „Lokaldeixis“);
- e) Angabe zu den Beteiligten („Temporaldeixis“; selten: „Lokaldeixis“);
- f) Angabe zur Kenntnis der Beteiligten bzw. zur Feststellung ihrer Identität („Personaldeixis“);
- g) Beurkundungsbitte („Personaldeixis“);
- h) Angabe zum Gegenstand der Beurkundung („Temporaldeixis“; selten auch: „Lokaldeixis“; in deutschen Urkunden üblicherweise, in italienischen Urkunden ausnahmsweise auch: „Personaldeixis“);
- i) Angabe zur Verlesung und (nur in italienischen Urkunden vorhandenen) Niederlegung der Urkunde („Personaldeixis“).

Ihre Ausprägung finden diese Phänomene auf der lexikalischen, aber auch auf der grammatikalischen Ebene, wobei erstere überwiegt. Als Ausdrucksformen der „Personaldeixis“ kommen ausschließlich Pronomina, und zwar Personal- und Possessivpronomen, vor. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind diese immer auf den Notar bezogen (Bsp. 1 vs. 2).

Bsp. 1: Richiesti da *me* i comparsi tutti dichiarano di averne compresa la lettura e di riconoscerlo conforme alla loro volontà che *io* soltanto ho indagato dirigendo personalmente la integrale compilazione dell’atto medesimo che è scritto di *mia* mano su di un sol foglio del quale si sono occupate con la presente pagine quattro. (ITA/1_1918; Angabe zur Verlesung und Niederlegung der Urkunde)

Bsp. 2: *Wir* sind darüber einig, dass das Eigentum an dem mit gegenwärtiger Urkunde verkauften Grundbesitztum von Verkäuferin auf Käuferin übergeht und bewilligen und beantragen den Eintrag der Letzteren als Eigentümerin bezüglich dieses Grundbesitztums im Grundbuche. (DEU/1_1920; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Während die „Lokaldeixis“ durch Adverbien wie „hier“ und „qui“ und ihre Synonyme realisiert wird, findet die „Temporaldeixis“ darüber hinaus ihren lexikalischen Ausdruck in Adjektiven wie „heutig“ und „odierno“, die in deutschen Urkunden auch in substantivierter Form vorkommen können (Bsp. 3-4), und ihren grammatikalischen Ausdruck in verschiedenen Tempusformen, v. a. Gegenwart und Vergangenheit, auf die in 4.4 einzugehen sein wird.

Bsp. 3: Il tutto come risulta dalla relazione con relativa pianta di scorporo o tipo riformato del geometra Francesco Monti in data *odierna*, che [...] si allega ed unisce a quest’atto perché ne sia parte sostanziale ed integrante. - (ITA/2_1920; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 4: Käufer tritt mit dem *Heutigen* in den Besitz und Genuß der erkauften Wiese und hat von da an auch alle hierauf ruhenden Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen. (DEU/2_1878; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Neben den als Ausdruck der Weltdeixis erscheinenden Phänomenen finden sich in den deutschen und den italienischen notariellen Urkunden auch Ausprägungen der Textdeixis, und zwar der Ana- wie der Katadeixis (Bsp. 5-8).

Bsp. 5: Mit Rücksicht auf den geringen Flächeninhalt des Anwesens ist eine bezirkspolizeiliche Genehmigung zur Wirksamkeit der *vorstehend erklärten* Auflassung nicht erforderlich. (DEU/3_1936; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 6: Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich deren bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebene *nachstehende* Erklärungen: [...]. (DEU/4_1910; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 7: I venditori garantiscono la piena ed assoluta proprietà e libertà del terreno *sopra descritto*, [...]. (ITA/3_1915; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 8: La Sig.ra Bardeschi Flores-Giacoma e il suo figlio Fabbri Aldo, avendo con altro mio atto pure in data d'oggi sciolto dal vincolo di riscatto, cui aveva diritto il Sig. Fabbri Ilario-Cipriano fu Giambattista il terreno *infraddescritto*, ora congiuntamente fra di loro a titolo di pura e perfetta vendita cedono ed in assoluta proprietà trasferiscono alla Sig.ra Rosa Maroncelli Perazzini che per sé ed aventi causa da lei compra: [...]. (ITA/4_1935; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Einen Überschneidungsbereich mit den Ausdrucksformen der Lokaldeixis gibt es bei der lokutiven Textdeixis, bei der das Verweisobjekt, wie in 3.2 dargelegt, nicht in einem Fernbereich vor oder nach der Textstelle liegt, von der aus verwiesen wird, sondern in einem Nahbereich, der Textstelle selbst. „Der Nahbereich,“ so Zifonun *et al.* (1997, S. 354),

kann den Satz oder die kommunikative Minimaleinheit, in der der Ausdruck vorkommt, umfassen; er kann aber auch eine Textpassage (im Gegensatz zu anderen Passagen) oder den ganzen Text (im Gegensatz zu anderen Texten) einschließen.

Insbesondere in den deutschen, aber auch in den italienischen notariellen Urkunden umfasst der Nahbereich meist den gesamten Text. ‚Hier‘ und ‚qui‘ stehen also für die notarielle Urkunde (Bsp. 9-10).

Bsp. 9: Johann Obermeier handelt *hier* namens seiner ledigen und volljährigen Tochter Therese Obermeier in Kühschlag – bisher ohne Grundbesitz – haftend für nachträgliche Genehmigung innerhalb acht Tagen ab heute. (DEU/5_1934; Angabe zu den Beteiligten)

Bsp. 10: Certificati che *qui* s’inseriscono sotto le aggiunte lettere A e B e dei quali viene data lettura alle Parti. (ITA/5_1880; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Durchaus konkretistisch zu verstehen, nämlich auf den Tag der Urkundenerrichtung bezogen, sind in den deutschen und den italienischen notariellen Urkunden dagegen Temporaldeiktika wie ‚jetzt‘ und ‚ora‘, die in anderen Textsorten gleichfalls Ausdrucksformen der lokutiven Textdeixis sein können (Bsp. 11-12).

Bsp. 11: Beim Vollzug der Auflassung soll diese Auflassungs-Vormerkung wieder gelöscht werden, was *jetzt* schon bewilligt und beantragt wird. (DEU/6_1940; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 12: Assicurano e garantiscono i Venditori che l'immobile come sopra venduto ad essi appartiene in piena propriet e disponibilit, che non l'hanno prima *d'ora* ad alcun altro dato, ceduto, venduto n in qualsiasi altro modo obbligato [...]. (ITA/6_1940; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

4.2. Doppelter Verweisraum

Die Besonderheit notarieller Urkunden ist die, dass sich als Verweisraum mehr als nur der Textraum ausmachen lsst, in dem die Verweise im Fernbereich ana- bzw. katadeiktisch und im Nahbereich auf der Ebene der lokutiven Textdeixis erfolgen. Vielmehr wirkt in Anbetracht der Besonderheit der Urkundenproduktions- und Urkundenrezeptionssituation auch der durch Mndlichkeit gekennzeichnete Sprechzeitraum in den Verweisraum des schriftlichen Textes hinein. Die Besonderheit der Kommunikationssituation ergibt sich bei deutschen und italienischen notariellen Urkunden daraus, dass der Notar, wie in Wiesmann (2018, S. 135-136) herausgearbeitet wird, die mndlichen Willenserklrungen der Parteien protokollarisch in einem schriftlichen Text fixiert oder dies vielmehr zum Zeitpunkt der Urkundenerrichtung im Wesentlichen bereits getan hat, da ihm die Parteien ihren Willen in aller Regel bereits vorher mitteilen. Dem Zeitpunkt der Urkundenerrichtung, die in Koprsenz der Parteien bzw. deren Vertreter erfolgt, geht also eine Auseinandersetzung mit dem Willen der Parteien voraus, die sich in einem zum Zeitpunkt der Urkundenerrichtung bereits vorliegenden Text konkretisiert, der den Parteien bzw. deren Vertretern dann vorgelesen wird und der von ihnen nach seiner fertigen Ausarbeitung unterschrieben werden muss, damit er Rechtsgltigkeit erlangt. Dieser schriftliche Text, der in mehreren Schritten produziert wird, bei denen Mndlichkeit und Schriftlichkeit zusammenwirken, wird aber nicht nur unmittelbar rezipiert. Er wird vielmehr auch fr die sptere Rezeption zur Verfgung gestellt, die nicht nur durch die Parteien als Primradressaten erfolgt, sondern auch durch all diejenigen, die als Sekundradressaten berechtigt sind, eine Abschrift von der Urkunde zu erhalten. Nicht erst die Urkundenrezeption durch die Sekundradressaten, sondern bereits die durch die Primradressaten ist eine zeitlich versetzte und zwar eine, die wie die Urkundenproduktion durch das Ineinandergreifen von Mndlichkeit und Schriftlichkeit gekennzeichnet ist.

In deutschen und italienischen notariellen Urkunden schlgt sich dies darin nieder, dass die Klrung der Referenz der durch die Mndlichkeit bedingten, vorlufig unter die Personal-, die Lokal- und die Temporaldeixis eingeordneten Ausdrcke beim Wechsel in die Schriftlichkeit nicht dem auersprachlichen Kontext berlassen bleiben kann, sondern dass im Text selbst, bei dem eine zerdehnte Sprechsituation zu berbrcken ist, zustzlich eine zumindest einmalige Klrung erfolgen muss, was, wie zu sehen sein wird (4.3), ihren Status als Deiktika in Frage stellt.

Bei der ‚Personaldeixis‘ manifestiert sich dies dann, wenn der Notar als Autor der notariellen Urkunde, der im Sprechzeitraum dem Sprecher entspricht, das Verweisobjekt ist, durch die zustzliche namentliche Nennung des Notars und/oder die Ergnzung des betreffenden Substantivs (‚Notar‘ bzw. ‚notaio‘, ‚notajo‘ oder ‚notaro‘). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgt die namentliche Nennung des Notars im Anschluss an das erste Vorkommen des deiktischen Ausdrucks (Bsp. 13). Nur in einigen lteren italienischen Urkunden wird der Name des Notars erst am Ende der Urkunde erwhnt (Bsp. 14). Auf wen der einleitend verwendete deiktische Ausdruck referiert, wird in diesem Fall jedoch durch die Ergnzung des betreffenden Substantivs zum Ausdruck gebracht, das das Deiktikum bei allen weiteren Vorkommen begleiten kann (Bsp. 15-16), aber, wie zu sehen war (4.1, Bsp. 1), nicht begleiten muss. Mehr

als bei den deutschen Urkunden kommt die Ergänzung bei den älteren wie den jüngeren italienischen Urkunden vor. Nicht auszuschließen ist, dass dadurch die Bedeutung des Notars als Beurkundungsinstanz in besonderer Weise hervorgehoben werden soll.

Bsp. 13: Vor *mir dem königlichen Notar Georg Friedrich Pausch* zu Pegnitz erschienen [...]. (DEU/7_1885; Angabe zum Notar)

Bsp. 14: Avanti di me *notajo*, e testimonj infrascritti abili [...].

Così è *Giovanni Bondanini* del fu *Girolamo Notaro pubblico* Residente in Sogliano Rogato. (ITA/7_1874; Angabe zum Notar)

Bsp. 15: Die Erschienenen sind *mir Notar* persönlich bekannt. (DEU/8_1905; Angabe zur Kenntnis der Beteiligten bzw. zur Feststellung ihrer Identität)

Bsp. 16: *Comparenti*, della cui identità personale *io notajo* sono personalmente certo, [...]. (ITA/8_1937; Angabe zur Kenntnis der Beteiligten bzw. zur Feststellung ihrer Identität)

Sind die Verweisobjekte dagegen die Beteiligten, d. h. die Parteien als Urheber der notariellen Urkunde, auf deren Willenserklärungen die Beurkundung basiert (Wiesmann, 2018, S. 136), oder deren Vertreter, so werden sie aufgrund des ‚Sprecherwechsels‘ oder besser des Einschubs einer vom Autor und Sprecher Notar zitierten Erklärung der Urheber der notariellen Urkunde, explizit eingeführt, was vor und zusätzlich auch nach der Verwendung des deiktischen Ausdrucks und durch namentliche Nennung und/oder die Verwendung des betreffenden Substantivs (‚Beteiligte‘ oder ‚Erschienenene‘) geschehen kann (Bsp. 17-18).

Bsp. 17: *Eheleute Braun* erklären:

Wir beantragen den Eintrag der in unserer Ehe bestehenden allgemeinen Gütergemeinschaft, übergeleitet in die allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B. auf dem heutigen Kaufsobjekt Pl.Nr. 216. (DEU/9_1904; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Bsp. 18: Auf Grund vorstehenden Vertrages erklären *die Erschienenen* weiter:

Wir Ludwig und Katharina Renner und *wir, Johann und Maria Dietl* sind darüber einig, daß das Eigentum an dem Grundstücke [...] von den Eheleuten Renner auf die Eheleute Dietl übergehen soll und bewilligen und beantragen hiernach die Umschreibung im allegirten Grundbuche. (DEU/10_1906; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

Ähnlich wie bei der ‚Personaldeixis‘ verhält es sich bei der sich auf der lexikalischen Ebene manifestierenden ‚Temporaldeixis‘. Auch hier wird das Objekt, auf das der entsprechende deiktische Ausdruck verweist und das im Sprechzeitraum der Zeit entspricht, zusätzlich, und zwar durch die Angabe des genauen Datums genannt. In den deutschen und in den italienischen Urkunden steht das Deiktikum dabei stets vor der Tagesangabe. Die Unterschiede ergeben sich allein daraus, dass in den deutschen Urkunden erst der Tag, dann der Monat und schließlich das Jahr angegeben wird (Bsp. 19), in den italienischen Urkunden dagegen überwiegend erst das Jahr, dann der Tag und schließlich der Monat (Bsp. 20).

Bsp. 19: *Heute* den zwölften Februar
eintausendneunhundertvierzig
12. Februar 1940 (DEU/11_1940; Zeitangabe)

Bsp. 20: L'anno Millenovecentodiciotto *oggi Nove Aprile*
9 Aprile 1918 (ITA/9_1918; Zeitangabe)

Lexikalische Ausdrücke der ‚Temporaldeixis‘, die an späterer Stelle im Text vorkommen, erfahren nur ausnahmsweise und ausschließlich in den deutschen Urkunden eine Ergänzung (Bsp. 21).

Bsp. 21: [...] die Käufer übernehmen [...] die auf dem verkauften Grundstück zur ersten Rangstelle eingetragene Buchhypothek für ein neunzigprozentiges Darlehen der Stadtgemeinde Bamberg – städtische Sparkasse – zu 3000.-GM

– Dreitausend Goldmark –

zur Verzinsung vom *heutigen* Tage – 1. Mai 1925 – angefangen und zur vertragsmäßigen Tilgung. (DEU/12_1925; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

4.3. Deixis vs. Substitution

Bereits der Befund zu den lexikalischen Ausdrücken der ‚Personal-‘ und der ‚Temporaldeixis‘ spricht dafür, dass es sich in den notariellen Urkunden angesichts der textuellen Klärung der Referenz nicht so sehr, oder zumindest nicht ausschließlich, um Formen der Weltdeixis, sondern vielmehr um Formen der personen- und zeitbezogenen Substitution handelt. Oder besser: Es handelt sich offensichtlich um Ausdrücke, die nicht so sehr, oder zumindest nicht ausschließlich, als Weltdeiktika, sondern als *Substituentia* gebraucht werden, die über ihre *Substituenda* auf das gemeinsame außersprachliche Referenzobjekt verweisen.

Mit den Weltdeiktika, oder vielmehr mit den als solche gebrauchten Ausdrücken, gemein haben sie die Präsenz einer Origo, die von Maaß (2005, S. 107) als Hauptunterschied zwischen Deixis und Anaphorik betrachtet wird. „Ein wesentlicher Unterschied zwischen Deixis und Anaphorik“, schreibt sie,

ist nämlich die Ausprägung des demonstrativen *und* des reflexiven Bezugs: demonstrativ auf den Referenten und reflexiv auf die Origo. Während anaphorische Ausdrücke nur einen demonstrativen Bezug aufweisen (Verweis auf den Anker oder Antezedenten im Vortext), ist bei den deiktischen Ausdrücken neben dem demonstrativen Bezug auf den Referenten auch der reflexive Rückbezug auf die Origo mitkodiert. (Maaß, 2005, S. 107; Hervorhebung im Original)

Anders verhält es sich bei den lexikalischen Ausdrücken der ‚Lokaldeixis‘, die auf den Ort der Urkundenerrichtung oder einen mit dem Ort der Urkundenerrichtung zusammenfallenden Ort bezogen sind. Die Referenz von ‚hier‘ und ‚qui‘ ergibt sich in der Tat nicht aus der ergänzenden Hinzufügung des Orts der Urkundenerrichtung, sondern allein aus dessen Vorerwähnung im Text (Bsp. 22-23).

Bsp. 22: Heute [...] erschienen vor mir [...] im Amtsraum des k. Notariats Bamberg III folgende Personen:

1. die in allgemeiner, aus dem Bamberger Landrecht übergeleiteten Gütergemeinschaft nach Bürgerlichem Gesetzbuch lebenden Weichenstellerseheleute
Herr Georg und Frau Kunigunde Döring geborene Winkler, Ludwigsstraße 2 *hier*,
2. die laut diesamtlicher Ehevertrags-Urkunde vom 4. Januar 1910 Gesch.Reg.Nr. 1 in allgemeiner Gütergemeinschaft nach Bürgerlichem Gesetzbuch lebenden Monteurs-Eheleute
Herr Georg und Frau Kunigunde Griebel, geborene Wunschheim, von Memmelsdorf HausNr. 66 wohnhaft,
sämtlich mir persönlich bekannt. (DEU/13_1910; Angabe zu den Beteiligten)

Bsp. 23: L'anno [...]

In Saludecio nello studio dell'Avvocato Antonio Franzoni posto in [...]

Avanti di me [...] si sono personalmente costituiti [...].

[...]

La vendita e compra medesima si fa e si accetta pel prezzo di Italiane Lire Quattrocentosettantasette e Centesimi Cinquanta (£ 477.50) che la Giuditta Berretta *qui* in presenza mia e dei testimoni dichiara e confessa di avere avute e ricevute dall'acquirente Vincenzo Musconi in precedenza a quest'atto e delle quali perciò, sempre in nome come sopra, emette in favore dello stesso acquirente piena ricevuta e quietanza finale. (ITA/10_1897; Angabe zum Gegenstand der Beurkundung)

„Hier“ und „qui“ gehören zwar zu den Weltdeiktika *par excellence*, werden in notariellen Urkunden aber anaphorisch und darüber hinaus textdeiktisch, nicht jedoch weltdeiktisch gebraucht, zumal auch die Präsenz einer Origo fehlt. Das unterscheidet sie von den Personal- und den Temporaldeiktika bzw. den personen- und den zeitbezogenen *Substitutentia*. Diese sind als Reflex einer schriftlich fixierten Mündlichkeit zudem Ausdruck der von Variation geprägten konventionellen Gestaltung der notariellen Urkunde, die, wie in Wiesmann (2018, S. 424-434) herausgearbeitet wird, vorwiegend kanzeleispezifisch ist. Wie in 4.4 zu sehen sein wird, konkurrieren die besagten Formen mit solchen, die weder Deiktika noch *Substitutentia* sind.

4.4. Konvention und Variation

Ausdrucksformen der Personaldeixis bzw. der personenbezogenen Substitution sind in deutschen und italienischen notariellen Urkunden, wie gesagt (4.1), Personal- und Possessivpronomina, die, sofern sie auf den Notar bezogen sind, in der ersten Person Singular verwendet werden und die allein oder in Verbindung mit den Substantiven „Notar“ bzw. „notaio“, „notajo“ oder „notaro“ vorkommen. Ist ein solcher Sprachgebrauch in den italienischen Urkunden die Regel, konkurrieren die besagten Formen in den deutschen Urkunden im Verhältnis 45 % zu 55 % mit der alleinigen Verwendung des Substantivs „Notar“ in der dritten Person Singular (Bsp. 24 vs. 25).

Bsp. 24: Die Erschienenen sind *mir, Notar*, persönlich bekannt. (DEU/14_1942; Angabe zur Kenntnis der Beteiligten bzw. zur Feststellung ihrer Identität)

Bsp. 25: Die Erschienenen sind *dem Notar* persönlich bekannt. (DEU/15_1951; Angabe zur Kenntnis der Beteiligten bzw. zur Feststellung ihrer Identität)

Auch beim lexikalischen Ausdruck der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution finden sich Varianten, die aber nur in den italienischen Urkunden Konkurrenzformen darstellen. Während „heute, den“ und die Variante „heute, am“, die Ausdrucksformen der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution darstellen, in unterschiedlichem prozentualen Verhältnis (94 % zu 6 %) in allen deutschen Urkunden vorkommen (Abbildung 2), finden sich nur in 62 % der italienischen Urkunden Ausdrucksformen der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution und in 38 % Konkurrenzformen dazu, die nicht der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution zuzurechnen sind. Ersteres gilt für „oggi“ (53 %) und die Varianten „(e) questo giorno di“ (42 %), „e questo di“ (3 %) und „in questo giorno di“ (2 %) (Abbildung 3), Letzteres für „il giorno di“ (63 %), „il giorno“ (21 %), „il“ (6 %), „nel giorno“ (5 %) und „addì“ (5 %) (Abbildung 4).

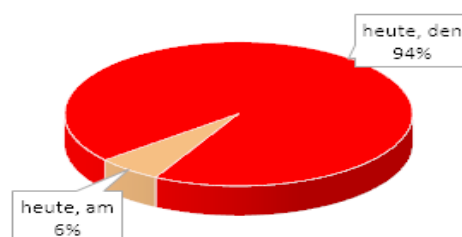


Abbildung 2. Formen der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution in deutschen Urkunden

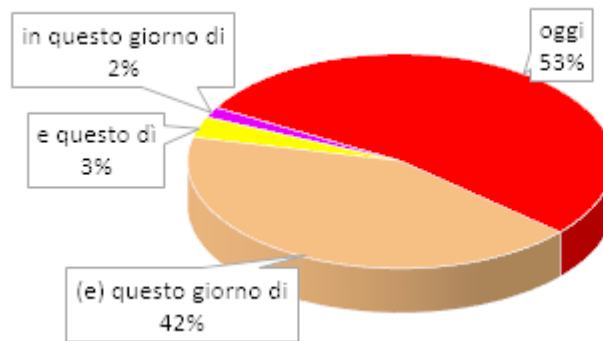


Abbildung 3. Formen der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution in italienischen Urkunden

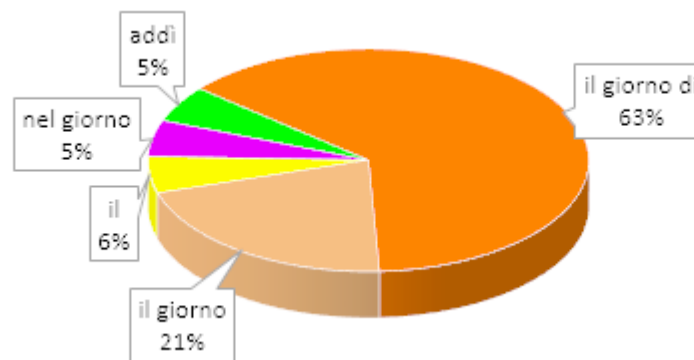


Abbildung 4. Konkurrenzformen zu den Formen der Temporaldeixis bzw. der zeitbezogenen Substitution in italienischen Urkunden

Nicht nur auf der lexikalischen, sondern auch auf der grammatikalischen Ebene gibt es bei der Temporaldeixis sowohl in den deutschen als auch in den italienischen Urkunden Konkurrenzformen. Obwohl diese Ausdruck einer reinen Deixis sind, d. h., keine Substitution gegeben ist, stellen sie gleichfalls den Reflex einer schriftlich fixierten Mündlichkeit dar. Anders lässt sich nicht erklären, warum die Tempusform der Gegenwart an denselben Textstellen, nämlich in der Einleitung der Angabe zu den Beteiligten, mit verschiedenen Tempusformen der Vergangenheit konkurriert (Abbildungen 5-6; Bsp. 26-32).

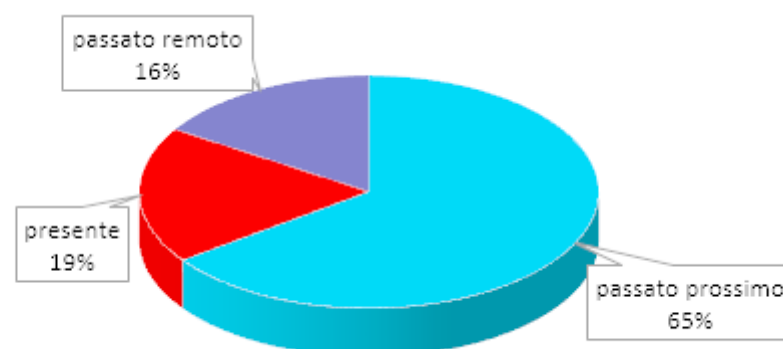


Abbildung 5. Konkurrierende Tempusformen von ‚erscheinen‘

Bsp. 26: *erscheinen* vor mir [...] (Präsens) (DEU/16_1950)

Bsp. 27: *erschieden* vor mir [...] (Präteritum) (DEU/17_1956)

Bsp. 28: *sind* vor mir [...] *erschieden* (Perfekt) (DEU/18_1910)

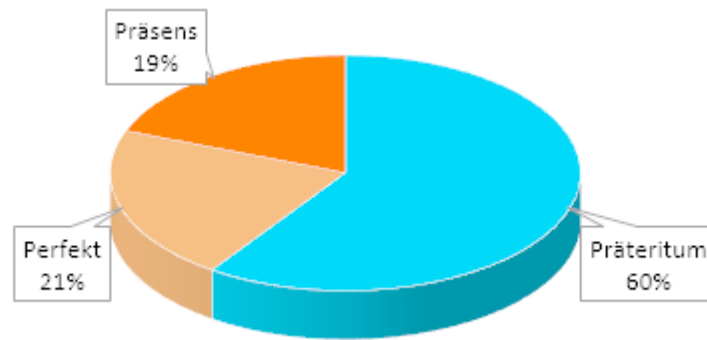


Abbildung 6. Konkurrierende Tempusformen von ‚comparire‘, ‚costituirsi‘, ‚presentarsi‘, ‚essere presente‘

Bsp. 29: *Sono di persona presenti* [...] (presente) (ITA/11_1928)

Bsp. 30: *sono personalmente comparsi:* [...] (passato prossimo) (ITA/12_1892)

Bsp. 31: *si sono personalmente presentati* [...] (passato prossimo) (ITA/13_1948)

Bsp. 32: *si costituirono* di persona [...] (passato remoto) (ITA/14_1860)

Für diese Konkurrenzformen lässt sich in der Tat weder eine linguistische noch eine juristische Erklärung ausmachen. Denkbar ist allein, dass die Besonderheit der Produktions- und Rezeptionssituation eine je unterschiedliche Akzentuierung erfährt. Bei der Tempusform der Gegenwart liegt der Akzent auf der Produktionssituation, bei den Tempusformen der Vergangenheit liegt er auf der Rezeptionssituation. Bei der Variation zwischen den Tempusformen der Vergangenheit kann, zumindest im Deutschen, die Opposition zwischen gesprochener und geschriebener Sprache beim Sprechen über Vergangenes eine Rolle spielen. Darin zeigt sich wiederum, wenn auch in anderer Hinsicht, das Zusammenwirken von Mündlichkeit und Schriftlichkeit.

5. Schlussbemerkung

Konventionen sind Veränderungen im Lauf der Zeit unterworfen, wobei die Macht der Tradition, wie in Wiesmann (2018, S. 434-438) herausgearbeitet wird, bei notariellen Urkunden in Italien stärker wirkt als in Deutschland. Die Befunde zu den Konkurrenzformen (4.4) lassen annehmen, dass solche Veränderungen auch bei den Formen der Deixis bzw. Substitution bereits eingesetzt haben, wenngleich sie sich in den deutschen und den italienischen Urkunden nicht in derselben Weise und nicht im selben Maße manifestieren. Sowohl in Deutschland als auch in Italien gibt es dabei Tendenzen zu einer stärkeren Akzentuierung der Schriftlichkeit, in Deutschland da, wo in Bezug auf den Notar statt der 1. Person die 3. Person Singular verwendet wird, in Italien da, wo die Angabe des Zeitpunktes der Urkundenerrichtung nicht-deiktisch ist. In beiden Ländern steht die überwiegende Verwendung der Vergangenheitsform bezogen auf das Erscheinen der Beteiligten vor dem Notar zwecks Urkundenerrichtung für eine solche Tendenz.

6. Bibliographie

- Bühler, K. (1934/1982). *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Fischer.
- Canisius, P. & Sitta, G. (1991). Textdeixis: Zum Verhältnis von Deixis, Substitution und Anaphora. In E. Klein, F. Pouradier Duteil & K. H. Wagner (Hrsg.), *Betriebslinguistik und Linguistikbetrieb*. Akten des 24. Linguistischen Kolloquiums, Universität Bremen, 4.-6. September 1989 (S. 143-152). Niemeyer.
- Consten, M. (2004). *Anaphorisch oder deiktisch? Zu einem integrativen Modell domänengebundener Referenz*. Niemeyer.

- Ehlich, K. (1979). *Verwendungen der Deixis beim sprachlichen Handeln. Linguistisch-philologische Untersuchungen zum hebräischen deiktischen System* (2 Teile). Lang.
- Ehlich, K. (1983). Deixis und Anapher. In G. Rauh (Hrsg.), *Essays on deixis* (S. 79-97). Narr.
- Fricke, E. (2007). *Origo, Geste und Raum. Lokaldeixis im Deutschen*. De Gruyter.
- Harweg, R. (1990). *Studien zur Deixis*. Brockmeyer.
- Jungbluth, K. & Da Milano, F. (2015). Introduction. In K. Jungbluth & F. Da Milano (Hrsg.), *Manual of deixis in Romance languages* (S. 1-13). De Gruyter.
- Klein, W. (2001). Deiktische Orientierung. In M. Haspelmath, E. König, W. Österreicher & W. Raible (Hrsg.), *Language typology and language universals. An international handbook* (Bd. 1, S. 575-589). De Gruyter.
- Maaß, C. (2005). Rezension von: Consten, M. (2004). *Anaphorisch oder deiktisch? Zu einem integrativen Modell domänengebundener Referenz*. Linguistische Berichte 201 (S. 105-108). Niemeyer.
- Redder, A. (2001). Textdeixis. In K. Brinker, G. Antos, W. Heinemann & S. F. Sager (Hrsg.), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch* (1. Halbbd., S. 283-294). De Gruyter.
- Sennholz, K. (1985). *Grundzüge der Deixis*. Brockmeyer.
- Wiesmann, E. (2018). *Der notarielle Immobilienkaufvertrag in Italien und Deutschland. Eine kontrastive diachronische Untersuchung zur Bedeutung von Norm und Konvention sowie zur Entwicklung der Textsorte*. Frank & Timme.
- Zifonun, G., Hoffmann, L. & Strecker, B. (1997). *Grammatik der deutschen Sprache* (Bd. 1). De Gruyter.



 **Eva Wiesmann**

Università degli Studi di Bologna
 Dipartimento di Interpretazione e Traduzione (DIT)
 Corso della Repubblica 136
 47121 Forlì
 Italy

eva.wiesmann@unibo.it

Biografie: Eva Wiesmann ist seit 2014 Professorin für Deutsche Sprache und Übersetzung an der Universität Bologna. Sie forscht in den Bereichen Fachsprachen und Fachübersetzung, Übersetzungsdidaktik, Fachlexikographie und Terminologie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtssprache im Allgemeinen und der Sprache des Notars im Besonderen. Für ihre Doktorarbeit, die in der Reihe Forum für Fachsprachen-Forschung unter dem Titel *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation* veröffentlicht wurde, erhielt sie den Preis der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2004 für ausgezeichnete Dissertationen. In derselben Reihe ist 2018 ihre Monographie *Der notarielle Immobilienkaufvertrag in Italien und Deutschland* erschienen.



This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.